

1 Landesparteitag der CDU in Niedersachsen
2 am 5. September 2015 in Osnabrück

3
4
5 **Antrag Nr.) Thema: Zusammenfassung von Landtagswahlterminen**

6
7
8 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

9
10 Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:

11
12 **Der Landesvorstand der CDU in Niedersachsen wird aufgefordert, zum**
13 **kommenden Bundesparteitag der CDU Deutschland einen Antrag mit**
14 **folgendem Inhalt vorzulegen:**

15
16 **Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die Wahlperiode in den Ländern**
17 **und im Bund einheitlich auf fünf Jahre festzulegen.**

18
19 **Ferner sind die Landtagswahltermine mit dem Ziel so auf einander**
20 **abzustimmen, dass es während einer laufenden Legislaturperiode des**
21 **Deutschen Bundestages künftig nur noch einen gemeinsamen**
22 **Landtagswahltermin gibt. (Beispielsweise Mitte der Bundestagswahlperiode)**
23 **Für eine Übergangszeit ist zunächst eine Reduzierung auf zwei bis drei**
24 **gemeinsame Landtagswahltermine anzustreben.**

25
26
27 **Begründung:**

28
29 Deutschland befindet sich in einem ständigen Wahlkampf. Viele Bürgerinnen und
30 Bürger haben den Eindruck, dass die ständige Rücksichtnahme auf Wahltermine
31 eine langfristig angelegte, generationenübergreifende Parlaments -und
32 Regierungsarbeit behindert. Nicht wegen, sondern trotz vieler Wahltermine ist die
33 Wahlmüdigkeit stark gestiegen.

34

35 Tatsächliche ist die ständige Rücksichtnahme auf Wahltermine ein Problem, das
36 jedem, demokratisch legitimiertem Gesellschaftssystem immanent ist und großen,
37 langfristig ausgerichteten Reformprojekten nicht nur entgegensteht, sondern oft zu
38 kurzfristig wirkenden und sehr kostenintensiven Wahlgewinnen führt.

39

40

1 Landesparteitag der CDU in Niedersachsen
2 am 5. September 2015 in Osnabrück

3
4
5 **Antrag Nr. Thema: Änderung des Europawahlrechts**
6 **Einführung von Wahlkreisen**

7
8 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

9
10 Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:

11
12
13 **Die CDU prüft auf Landes- und Bundesebene in dem dafür vorgesehenen**
14 **Verfahren gem. Art. 223 AEUV ein Europäisches Wahlrecht, das in Ergänzung**
15 **des Grundsatzes der Verhältniswahl eine Berücksichtigung der Regionen**
16 **vorsieht.**

17
18 **Vor diesem Hintergrund werden der Bund und die Länder aufgefordert, das**
19 **deutsche Europawahlrecht dahingehend zu ändern, dass wie bei der**
20 **Bundestagswahl Landeslisten und Direktwahlkreise eingerichtet werden, um**
21 **einen direkteren Bezug zwischen den Europa-Abgeordneten und den Bürgern**
22 **zu erreichen.**

23
24
25 **Begründung**

26 Die Verpflichtung zu dem Grundsatz der Verhältniswahl als Leitprinzip der
27 Mandatszuteilung war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

28 Dabei muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine regionale Verantwortlichkeit
29 der Abgeordneten dazu beitragen wird, das Bewusstsein einer europäischen Identität
30 zu stärken und sich insoweit zudem eine vermehrte Berücksichtigung der Regionen
31 im Europäischen Gefüge auch bei der Zusammensetzung des Europäischen
32 Parlaments widerspiegeln wird. Auch kann dieses der zunehmenden Wahlmüdigkeit
33 entgegenwirken und als weiterer Schritt einer höheren Wahlbeteiligung gesehen
34 werden.

**Antrag Nr.) Thema: Niedersachsen ein sicherer Hafen für
Flüchtlinge!**

Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg

Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:

Die CDU in Niedersachsen steht für eine Flüchtlingspolitik mit Maß, Mitte und Herz, damit Niedersachsen ein sicherer Hafen für Flüchtlinge bleibt.

Ziele unserer Politik sind

- **Die schnelle und konsequente Durchführung von Asylverfahren**
- **Die schnelle und umfassende Unterstützung bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen und offensichtlich schutzbedürftigen Flüchtlingen in Niedersachsen**
- **Die umfassende Förderung des Spracherwerbs durch erwachsene Flüchtlinge**
- **Ausbau der Kapazitäten der Sprachlernklassen von ca. 4.800 Schülerinnen und Schülern auf 15.000.**
- **Die finanzielle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfernetzwerke zur Flüchtlingsbetreuung**
- **Deutlicher Ausbau der Maßnahmen zur Traumabewältigung von Flüchtlingen beispielsweise aus Syrien**
- **Maßnahmen zur schnellen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme von Flüchtlingen**
- **Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge**
- **Strategien um die gefährliche Flucht über das Mittelmeer nach Europa einzudämmen**

- **Die umfassende Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern, auch durch frühzeitige konkrete Information über unterzubringende Flüchtlinge**
- **Definition von Sozialstandards bei Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Übernahme der Kosten der Kommunen hierfür**
- **Ausbau der Kapazitäten der Landesaufnahmebehörde von ca. 4.000 auf 10.000 Plätze**
- **Unterbringung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten für das gesamte Asylverfahren in Landesaufnahmeeinrichtungen**
- **Einstufung des Kosovos, Montenegros und Albanien als sichere Herkunftsstaaten**
- **Minderung der Anreize für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten**
- **Beschleunigung der Verfahren der Härtefallkommission**

Begründung

Tag für Tag erschüttern uns Niedersachsen die tragischen Berichte und Bilder von Krieg und Verfolgung in vielen Gegenden der Welt. Jeden Tag verlassen viel zu viele Menschen ihre Heimat beispielsweise in Syrien, dem Irak, Afghanistan oder der Ostukraine. Viele dieser Flüchtlinge suchen in Deutschland Schutz und Obdach. Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist daher dramatisch angestiegen. Wurden 2011 noch ca. 50.000 Fällen Asylanträge gestellt, werden für das Jahr 2015 bis zu 450.000 Asylanträge erwartet. Die Aufnahme von politisch Verfolgten und Opfern von Krieg, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ist vor dem Hintergrund unseres christlichen Menschenbildes eine moralische Verpflichtung und Ehre. Flucht ist aber auch immer schon an ihrem Anfang eine Niederlage der Menschlichkeit. Gerade als Christdemokraten können wir uns nicht mit der Aufnahme von Flüchtlingen zufrieden stellen, sondern müssen auch die Ursachen der Flucht im Blick haben. Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist die beste Hilfe für Flüchtlinge. Solange dies aber keinen Erfolg hat, müssen Deutschland und Niedersachsen Flüchtlinge aufnehmen. Die Aufnahme von Flüchtlingen kann sich aber nicht darauf beschränken, diese ohne weitere Hilfe und Unterstützung ins Land zu lassen. Dies hätte für die Flüchtlinge und unsere Gesellschaft ausgesprochen schlechte Folgen. Im Regelfall wollen Flüchtlinge möglichst schnell wieder in ihre angestammte Heimat zurück, sobald die Verhältnisse dies zulassen. Dennoch ist von Anfang an bei der Aufnahme von Flüchtlingen alles zur Integration in die deutsche Gesellschaft zu tun, weil nicht klar ist, wann eine Rückkehr möglich ist und die Rückkehr immer unwahrscheinlicher wird.

Die gegenwärtige Landesregierung versagt bei der Aufnahme der Flüchtlinge hingegen jedoch vollständig. Sie packt die Probleme der Flüchtlinge nicht an und lässt damit auch die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise im Stich. Wohlfeile Worte ersetzen kein entschlossenes Handeln. Gegenwärtig wiederholt die Landesregierung damit die Fehler der letzten Flüchtlingswelle von vor 20 Jahren. Sie differenziert auch nicht zwischen den unterschiedlichen Asylsuchenden. Bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten, dem Kosovo oder Albanien liegt in den seltensten Fällen ein anzuerkennender Fluchtgrund vor. Sie haben damit keine Perspektive auf einen rechtmäßigen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Ungefähr die Hälfte der Asylbewerber kommt aus diesen Ländern und bindet damit viele Kapazitäten in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die für die Betreuung und Unterstützung offensichtlich Schutzbedürftiger fehlen. Das Asylverfahren muss sich auf die Opfer von Krieg und politischer Verfolgung konzentrieren. Die Landesregierung unterscheidet hier nicht und behandelt alle gleich. Dadurch schafft sie Anreize, zur Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen über das Asylrecht.

Forderungen keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen, lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir aber die Forderung ab, keine Bedingungen und Prüfung an die Gewährung von Schutz und Obdach an Asylbewerber zu stellen.

1 Landesparteitag der CDU in Niedersachsen

2 am 5. September 2015 in Osnabrück

3
4
5 **Antrag Nr.) Thema: Kein Missbrauch von Werkverträgen!**

6
7
8 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

9
10 Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:

11
12 **Werkverträge sind selbstverständlicher Bestandteil des Wirtschaftslebens und**
13 **Grundpfeiler einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Zu verhindern gilt es jedoch, dass**
14 **das Werkvertragsrecht missbraucht wird, um Arbeitnehmerrechte und daraus**
15 **resultierende Ansprüche zu unterlaufen. Hierzu ist der Gesetzgeber aufgefordert,**

16 **1. eine klare Abgrenzung von Arbeitnehmerüberlassung und**
17 **Werkverträgen zu definieren und**

18 **2. insbesondere in sensiblen Bereichen eine intensive und wirksame**
19 **Kontrolle zu ermöglichen.**

20
21 **Begründung**

22 Mehr als 90 Prozent des täglichen Wirtschaftslebens wird über Werkverträge
23 abgewickelt: Der Gang zum Friseur – ein Werkvertrag. Der Wechsel des Auspuffes in
24 der Autowerkstatt – ein Werkvertrag. Aber auch der Auftrag eines Unternehmens an
25 eine andere Firma, um die Fenster oder Büroräume zu reinigen – ein Werkvertrag.
26 Und wenn ein Autokonzern die Entwicklung eines speziellen Bauteils an eine
27 Fremdfirma auslagert, ist dies auch ein Werkvertrag – damit geht aber doch kein
28 Lohndumping einher. Unternehmerische Freiheit bedeutet auch, ein Produkt, ohne
29 eigenen Aufwand und Risiko kaufen zu können.

30 Richtig ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt flexible Arbeitszeitmodelle,
31 wie Zeitarbeit und Werkverträge, entstanden sind. Eine unbestrittene Folge dieser
32 Flexibilisierung am Arbeitsmarkt ist eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft und
33 eine Erwerbstätigkeit, die so hoch ist, wie nie zuvor. Unser Anspruch als größte
34 Volkspartei lautet aber, dass sich wirtschaftliches Handeln am Menschen orientieren
35 muss. Eine Richtschnur hierfür bietet die Soziale Marktwirtschaft.

- 36 • Wenn aber einzelne Unternehmen, die vorhandenen Instrumente auf dem
37 Arbeitsmarkt über die Grenze des Vertretbaren hinaus für ihren eigenen Vorteil
38 ausreizen, ist dies nicht mit dem christlichen Menschenbild vereinbar.
- 39 • Wenn wir feststellen müssen, dass teils mit krimineller Energie gezielt nach
40 Schlupflöchern gesucht wird, verletzt dies die bestehenden Regelungen des guten
41 Miteinanders.
- 42 • Und wenn zugunsten des reinen Profits bestehende Tätigkeiten in Projektarbeit
43 oder Werkverträge ausgelagert werden, ist dies mit der CDU nicht zu machen.
44 Dieser Missbrauch muss entschieden geahndet werden.
- 45 Für die Unternehmen und gerade unserem Mittelstand darf es zu keiner weiteren
46 bürokratischen Belastung führen.
- 47

1 Landesparteitag der CDU in Niedersachsen

2 am 5. September 2015 in Osnabrück

3
4
5 **Antrag Nr.) Thema: Aufnahme von Ferienwohnungen und –häusern in**
6 **Wohngebieten als erlaubte Nutzungsart in die**
7 **Baunutzungsverordnung**

8
9 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

10
11 **Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:**

12
13 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der
14 Baunutzungsverordnung einzusetzen.

15 In der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
16 (Baunutzungsverordnung – BauNVO) ist klarzustellen, dass in bestimmten
17 Wohngebieten ein Nebeneinander von Ferienwohnungen und allgemeinem Wohnen
18 ausnahmsweise möglich ist.

19 Dazu muss in Artikel 1, §2, 3 und 4 der Begriff „Ferienwohnungen“ angefügt werden.

20
21 **Begründung:**

22 Mehr als 20 Milliarden € Umsatz werden auf dem europäischen Ferienhausmarkt pro Jahr
23 erwirtschaftet, ein Drittel des Gesamtumsatzes allein in Deutschland. Private und gewerbliche
24 Ferienwohnungen und –häuser nehmen eine wichtige Rolle auf dem Beherbergungsmarkt in
25 Deutschland ein. Viele Urlauber schätzen diese familiäre Form der Unterbringung sehr. Sie ist
26 die zweitbeliebteste Übernachtungsform der Deutschen beim Urlaub im Inland und stellt ein
27 wichtiges Kriterium für die Auswahl des Urlaubsortes dar. In vielen Tourismusorten gibt es mehr
28 Ferienwohnungen und –häuser als Hotelzimmer. Insbesondere im ländlichen Raum ist Urlaub
29 in Ferienwohnung bzw. –haus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

30 Die Gemeinden sahen das Nebeneinander von Ferienwohnungen und Dauerwohnen lange Zeit
31 als zulässig an. In jüngerer Zeit sind jedoch durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung
32 Zweifel an der Zulässigkeit dieser Mischform der baulichen Nutzung eingetreten. Während das
33 Oberverwaltungsgericht Greifswald (Urt. Vom 19. Februar 2014, AZ 3 L212/12) davon ausgeht,
34 dass eine solche parallele Nutzung nicht möglich sei, kommt das Oberverwaltungsgericht
35 Lüneburg (Urt. Vom 18. September 2014, AZ 1 KN123/12) zum gegenteiligen Ergebnis. Dies
36 bringt für die Baugenehmigungsbehörden erhebliche Rechtsanwendungsprobleme im
37 Zusammenhang mit der Genehmigung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

38 Problematisch sind vor allem die daraus folgende Unsicherheit beim Umgang mit bestehenden
39 Ferienwohnungen und deren künftige Nutzungsmöglichkeiten.

1 Landesparteitag der CDU in Niedersachsen

2 am 5. September 2015 in Osnabrück

3
4
5 **Antrag Nr.) Thema: Palliativmedizin / Hospizversorgung**

6
7 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

8
9 Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:

10
11 **Die Palliativ- und Hospizversorgung muss in bisher unterversorgten Regionen**
12 **ambulant und (teil-)stationär deutlich ausgebaut werden.**

13 **Schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen brauchen gute**
14 **Beratungsangebote, die Gesundheits- und Pflegeberufe müssen im Bereich der**
15 **Palliativ- und Hospizversorgung besser ausgebildet und fortgebildet sowie die**
16 **Forschung deutlich ausgebaut werden.**

17 **Die strikte Orientierung am Willen schwerkranker Menschen und ihrer**
18 **Angehörigen, bürgerschaftliches Engagement und die enge Zusammenarbeit von**
19 **Ehrenamt und verschiedensten Professionen bilden den Kern einer guten**
20 **Palliativ- und Hospizversorgung und -kultur. Dies gilt es in allen Bereichen zu**
21 **stärken, sei es ambulant, in Krankenhäusern oder stationären**
22 **Pflegeeinrichtungen.**

23
24 **Begründung**

25 Viele Menschen wünschen sich eine vertraute und beschützte Umgebung für ihre
26 letzte Lebensphase. Sie haben große Angst davor, unter unwürdigen Bedingungen,
27 unter Schmerzen oder einsam die letzten Lebensmonate zu verbringen und zu sterben.
28 Die Würde des Menschen am Lebensende und der Erhalt größtmöglicher Autonomie
29 müssen in das Zentrum der Versorgung rücken. Menschen mit schweren
30 Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer
31 Versorgung, bei der nicht Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund stehen.
32 Es muss vielmehr um den bestmöglichen Erhalt der Lebensqualität, um menschliche
33 Nähe und Zuwendung sowie natürlich die Linderung von Schmerzen und weiteren
34 belastenden Symptomen gehen. Im Mittelpunkt müssen der kranke Mensch, seine
35 Angehörigen und Nahestehenden mit ihren individuellen Wünschen, Bedürfnissen und
36 Wertvorstellungen stehen.

3
4
5 **Antrag Nr.) Thema: Verbesserung der Wohnsituation auf den Inseln**

6
7
8 **Antragsteller: CDU Landesverband Oldenburg**

9
10 Der Wohnraum auf den Ostfriesischen Inseln wird immer enger. Begehrlichkeiten von
11 Dauerwohnen und Wohnen für Feriengäste stehen in Konkurrenz.

12 Es gibt genügend Beispiele auf der Insel Wangerooge. Inselbewohner und
13 Verantwortliche auf der Insel wünschen sich hier eine bessere gesetzliche Regelung,
14 wonach die Inselgemeinden die Rechtsgrundlage bekommen sollten, steuernd
15 eingreifen zu können.

16 Die Landtagsfraktionen und der Landtag haben sich mit dem Thema befasst und
17 Beschlüsse getätigt. Es darf aber nicht nur bei den Beschlüssen bleiben, sondern es
18 müssen nun auch Taten folgen.

19
20 **Der Landesparteitag der CDU in Niedersachsen möge beschließen:**

21
22 **Bezahlbarer Wohnraum auf den ostfriesischen Inseln muss erhalten bleiben. Die**
23 **Landesregierung wird daher aufgefordert,**

- 24 **1. sich auf Bundesebene für eine Differenzierung der Funktion „Wohnen“**
25 **(z.B. Dauerwohnen, Ferienwohnen, Zweitwohnen) in der**
26 **Baunutzungsverordnung einzusetzen, die zusätzlich dazu beitragen kann,**
27 **dass Gemeinden diese unterschiedlichen Wohnformen in der**
28 **Bauleitplanung besser steuern können,**
29 **2. zu prüfen, ob es Möglichkeiten der Änderung des niedersächsischen**
30 **Landesrechts gibt, die darüber hinaus dazu beitragen, dass Kommunen die**
31 **Wohnnutzung besser steuern können, und diese umzusetzen.**

32
33
34 **Begründung:**

35 Auf den Inseln werden immer mehr Häuser mit Dauerwohnungen aufgekauft,
36 abgerissen und die Grundstücke mit Ferienwohnungen bebaut. Häufig werden diese

37 dann nicht an Feriengäste vermietet, sondern als Zweitwohnungen an auswärtige
38 Interessenten weiterverkauft, die diese oft nur für wenige Wochen im Jahr nutzen. Die
39 Folge ist der Verlust von bezahlbaren Dauerwohnungen für die Insulaner sowie der
40 Wegfall dieser Wohnungen für den touristischen Bereich. Vielen Insulaner müssen
41 infolgedessen auf das Festland ziehen und jeden Tag zur Arbeit auf die Inseln pendeln.
42 Das hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Bevölkerungsverhältnisses
43 zwischen Einheimischen und Touristen.
44